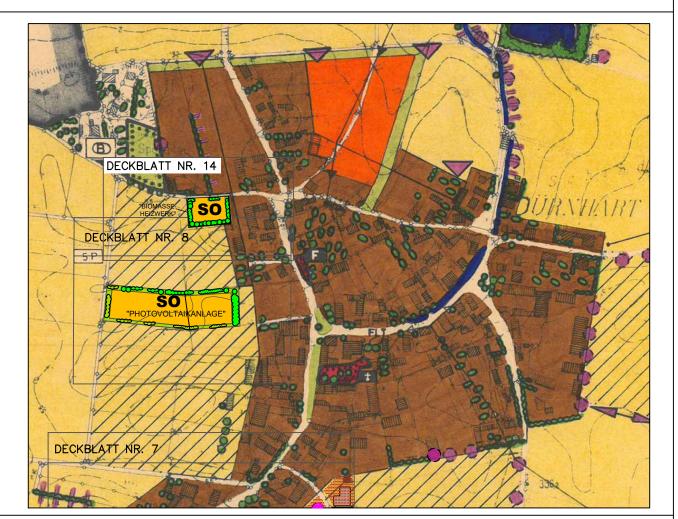
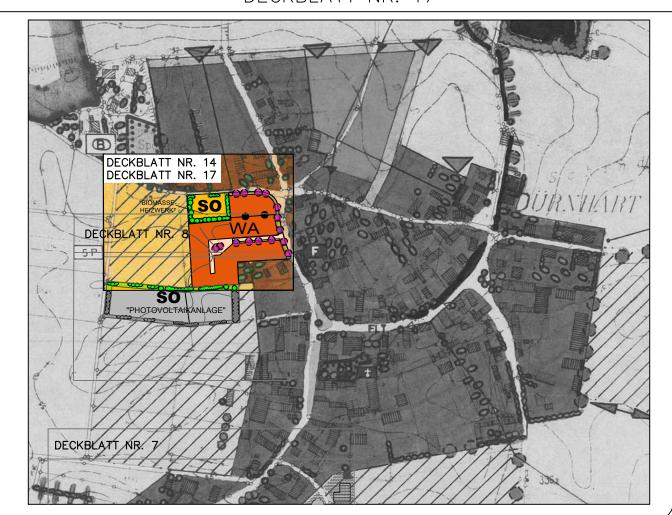
RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 17



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

WOHNBAUFLÄCHEN



MISCHBAUFLÄCHEN (DORFGEBIET)



SONDERGEBIET FÜR ANLAGEN, DIE DER NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN DIENEN (§ 11 BAUNVO)

GRÜNANLAGEN



GRÜNFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSEN UND WEGE

LANDWIRTSCHAFT



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

NATURSCHUTZ



OBSTBÄUME / BAUM- / STRAUCHPFLANZUNGEN



KEINE NUTZUNGSÄNDERUNG; SPEZIFISCHE PFLEGEMASSNAHMEN



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 (2) 10. BAUGB):

BÄUMÈ ÚND STRÄUCHER AUS HEIMISCHEN GEHÖLZEN

SONSTIGES



LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHEN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

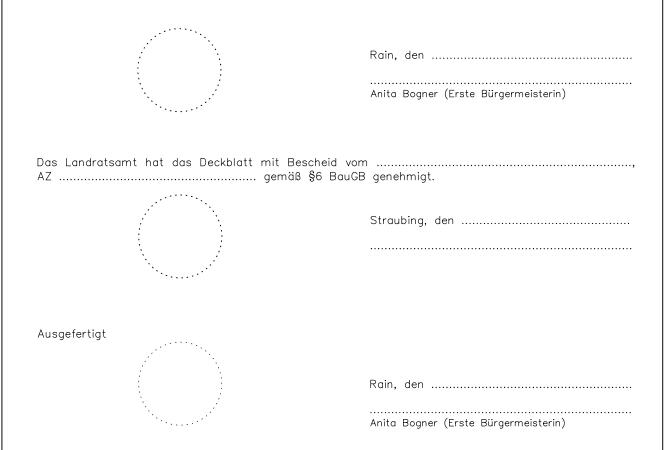
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis 02.10.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2024 hat in der Zeit vom 26.08.2024 bis 02.10.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 16.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.11.2024 (Fristsetzung bis 27.12.2024) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 16.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.11.2024 bis 27.12.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2025 das Deckblatt in der Fassung vom 25.06.2025 festgestellt.



Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



DECKBLATT NR. 17 ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

DER

GEMEINDE RAIN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.03.1995) LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "DÜRNHART-WEST"

PLANUNGSMASS-STAB 1:5000 1 HA 300 400

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE RAIN

ANITA BOGNER

94369 RAIN

SCHLOSSPLATZ 2

VERTR. DURCH FRAU 1. BÜRGERMEISTERIN



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	25.06.2025	HG
2	ENTWURF	16.10.2024	HG
1	VORENTWURF	20.03.2024	HÜ/HG
ŀR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME /

Februar 2024 HÜ Februar 2024 HG AUFGEST. IM NAME GEPRÜFT IM NAME 24-18

PLANUNG:

HEIGL landschaftsarchitektur



stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen info@la–heigl.de | www.la–heigl.de